

**Vorlage-Nr.: BV/0590/2017**

Betreff: **1.Nachtragshaushaltsatzung 2017/2018**

**hier: Änderungsantrag zur Einstellung von Haushaltsmitteln für Gutachten über die Verwaltungsorganisation**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	30.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt	05.12.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	06.12.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2017	Entscheidung

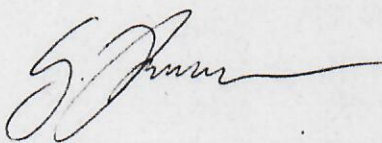
**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In den Nachtragshaushalt 2018 werden zusätzlich im Bereich Steuerungsdienst 50.000,00 € für externe Gutachten für Effizienzuntersuchungen von Verwaltungsbereichen eingestellt. Die Mittel sind nicht deckungsfähig für Mehrausgaben im Budget. Über die zu untersuchenden Teilbereiche der Verwaltung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt.

**Sachverhaltsbegründung:**

Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch in den kommenden Jahren zu gewährleisten, muss die Arbeitsweise der Verwaltung den ständig wechselnden Erfordernissen angepasst werden. Es empfiehlt sich daher, einen unbeeinflussten Blick von außen in die Verwaltungsorganisation zuzulassen und so neue Erkenntnisse für das eigene Handeln zu gewinnen. Eine Betrachtung der Arbeitsabläufe von innen heraus, ist sehr langwierig und führt nur eingeschränkt zu dem gewollten Ergebnis.



Götz Herrmann  
Fraktionsvorsitzender